

**Öffentliche Bekanntmachung
vom 15.01.2019**

über das Nichtbestehen der UVP-Pflicht

Zusammenlegung Unterkirnach
Schwarzwald-Baar-Kreis

Das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis – untere Flurbereinigungsbehörde – hat das Ausbaukonzept zum Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen in der **Zusammenlegung Unterkirnach** geändert (Nachtrag 3+4 zum Ausbaukonzept).

Die Vorprüfung nach § 9 in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung hier nicht erforderlich ist, da durch die geplanten Maßnahmen keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen für die relevanten Schutzgüter zu befürchten ist. Auch Schutzgebiete und europäisch geschützte Tierarten im Gebiet werden nicht nachteilig tangiert.

Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 5 Absatz 2 UVPG unterrichtet. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o.g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3167) eingesehen werden.

gez. Obergfell